

Titel: Fortschreibung des Managementplanes Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429)

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	15.09.2015
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Wohlgemuth, Ekkehard		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	26.10.2015	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	14.01.2016	
Bürgerschaft	21.01.2016	

Sachverhalt:

Der Managementplan Altstadt wurde im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der Antragstellung zur Eintragung der Altstädte von Stralsund und Wismar in die UNESCO-Welterbeliste erarbeitet und durch die Bürgerschaft beschlossen. Darin werden die wesentlichen Ziele und Konzepte zur Erhaltung, Sanierung und Entwicklung der Altstadt formuliert. Grundlage bildete der 1991 erarbeitete, aktualisierte städtebauliche Rahmenplan, der gemeinsam mit weiteren Plänen und Konzepten im Managementplan zusammengeführt wurde. Der Managementplan Altstadt stellt somit die verbindliche Leitlinie für die Altstadtentwicklung dar. Im baurechtlichen Sinne definiert dieses Planwerk außerdem die Ziele und Zwecke der Sanierung und ist eine maßgebliche Beurteilungsgrundlage für bauliche Maßnahmen in der Altstadt.

Mit Hilfe eines kontinuierlichen Monitorings wird seit Inkrafttreten des Managementplans die Umsetzung der darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen - also die Entwicklung der Altstadt - dokumentiert bzw. kontrolliert. Daraus geht hervor, dass ein erheblicher Teil der im Managementplan von 2000 aufgeführten Ziele bereits in die Realität umgesetzt werden konnte. Erheblich fortgeschritten ist mittlerweile der Sanierungsstand der Gebäudesubstanz in der Altstadt, die Erneuerung der öffentlichen Räume und Infrastruktur, die Ertüchtigung von Gemeinbedarfs- und Kultureinrichtungen, die Bebauung von Baulücken, die Stärkung des Einzelhandels und vieles mehr. Nur in wenigen Ausnahmefällen mussten einzelne Zielstellungen des Managementplans zugunsten anderer Entwicklungen korrigiert werden.

Dennoch haben sich auf einigen Handlungsfeldern mittlerweile veränderte Rahmenbedingungen ergeben. So liegt inzwischen ein Verkehrskonzept Altstadt vor, das als Bestandteil einer integrierten Gesamtplanung umgesetzt werden soll und hierfür eine Beschlussfassung erfordert. Auch die Projekte und Maßnahmen, die in den nächsten Jahren der Altstadtentwicklung weitere Impulse verleihen können, sind neu zu definieren. Weitere Bestandteile des Managementplanes erfordern lediglich partielle Korrekturen und Präzisierungen, die sich beispielsweise aus dem fortgeschrittenen Sanierungsstand oder

zwischenzeitlich erfolgten Einzelbeschlüssen der Bürgerschaft ergeben.

Nach fast 15 Jahren erfolgreicher Arbeit auf der Grundlage der im Managementplan formulierten Ziele besteht also Anpassungs- und Änderungsbedarf vor allem dort, wo sich mittlerweile andere Rahmenbedingungen und neue Handlungsbedarfe herausgestellt haben. Damit der Managementplan auch weiterhin der Altstadtentwicklung als Leitlinie konsequent zugrunde gelegt werden kann, ist eine Fortschreibung dringend erforderlich.

Lösungsvorschlag:

Der Managementplan wird fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung des Managementplans wird sichergestellt, dass die positive Entwicklung der Altstadt kontinuierlich fortgeführt und nachhaltig gesichert wird. Er ist die Grundlage dafür, dass alle verfügbaren Ressourcen auch künftig zielgerichtet und effizient der Erhaltung und Entwicklung der Altstadt zugute kommen können.

Grundsätzlicher Überarbeitungsbedarf besteht in den Handlungsfeldern „Verkehrskonzept“ sowie „Projekte und Maßnahmen“. Dem Handlungsfeld „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ wird ein gesondertes Kapitel gewidmet und dem städtebaulichen Rahmenplan vorangestellt, um den Erkenntnissen aus der Erarbeitung des Denkmalplans, der eine maßgebliche fachliche Grundlage für die Erhaltung der Welterbestätte darstellt, gerecht zu werden. Die Implementierung des Welterbe-Managements sowie die Struktur der Öffentlichkeitsarbeit finden ihren Niederschlag im „Konzept der Öffentlichkeitsarbeit“. Die Überarbeitung anderer Teilkonzepte beschränkt sich weitgehend auf die nachrichtliche Übernahme bereits beschlossener Korrekturen sowie realisierter Ziele und Maßnahmen.

Aufbau und Systematik dieser integrierten Planung haben sich als praxistauglich erwiesen und sollten daher im Wesentlichen beibehalten werden.

Alternativen:

Der Managementplan wird nicht fortgeschrieben. Damit wäre der Managementplan als Steuerungsinstrument für die Altstadtentwicklung nur noch eingeschränkt verwendbar. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten für Bürger, Investoren und Planer wird diese Alternative nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Managementplan Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429) wird mit der vorliegenden Fassung von 2015 aktualisiert und dient künftig als Handlungsgrundlage für die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung der Altstadt.

Finanzierung:

Der Beschluss über die Fortschreibung des Managementplans verursacht keine Kosten. Die Erarbeitung der Fortschreibung wurde aus Städtebaufördermitteln finanziert.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Dezember 2015

Zuständig: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

Abwägung zur Stellungnahme der SES
Abwägungstabelle
Anlage zur Vorlage B 0042_2015 Managementplan
Protokollauszug BUSTa 03.12.2015 B 0042/2015
Protokollauszug BUSTa 04.11.2015 B 0042/2015
Stellungnahme Welterbebeirat

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow